



Liebe Mitglieder, liebe Erzieherinnen, liebe Eltern!

Wir begrüßen herzlich als neues Mitglied den Verein "Liebevoller Kinderzeit", der eine zweigruppige Einrichtung in der Vitalisstraße betreibt! Ihm und all unseren bisherigen Erzieherinitiativen wünschen wir zudem bei den Veränderungen Gutes Gelingen auch weiterhin.

Das neue Kinderbildungsgesetz ist in Kraft, die Kitas fahren wieder nahezu im Regelbetrieb und dennoch (oder deshalb) ist nichts mehr, wie es mal war. Als im März der Newsletter bei euch ankam, hieß es darin: "Es ist derzeit noch nicht absehbar, dass es zur angeordneten flächendeckenden Schließung kommt." Schon einen Tag später war es dann soweit. Die nachfolgenden Wochen flatterten gern am Freitag Nachmittag Rundschreiben herein (die Montag bereits umgesetzt sein sollten) und spätestens bei der Fachempfehlung Nr. 17 war das geistige Fassungsvermögen schlicht überfordert und schaltete ab.

In der Historie von KEKS kam es bislang nicht vor, dass man gleich mehrere Dankesmails dafür bekam, das KEKS KEINE weiteren Informationen zusammengestellt und zusätzliche Empfehlung abgegeben hätte. Statt (oder neben) mit Kindern werktags schlug man sich die Wochenenden in eiligen Video-Konferenzen um die Ohren, um die

Organisation zu wuppen. Die begeisterten kinderlosen Freundinnen, die erzählten, wie *entschleunigt* und *wunderbar entspannt* die *Corona-Ferien* seien, fingen sich giftige Blicke systemrelevanter Berufsgruppen, die kaum noch wussten, wo ihnen der Kopf stand.

Neben diesen Dingen kam für unseren inhabergeführten Einrichtungen (Erzieherinitiativen) hinzu, dass der Versuch des Kölner Jugendamtes, für sie eine Alternativlösung in der Finanzierung (Elternbeiträge zu erheben, ist ihnen mit Inkrafttreten des neuen KiBiz untersagt), zu finden, scheiterte. Coronabedingt kam diese Mitteilung leider mit Verzögerung, so dass nur noch wenige Wochen verblieben, um andere Lösungen zu finden.

Noch dramatischer traf es jene inhabergeführten Einrichtungen, die - da keine KEKS-Mitglieder - bislang noch überhaupt nicht vorgewarnt worden waren über diese anstehenden Gesetzesänderungen. **Per Anschreiben wurden sie völlig unvorbereitet von der Stadt Köln dazu aufgefordert, zu bezeugen, ab dem 01. August keine Beiträge mehr zu erheben.** Denen fuhr der Schrecken tief in die Glieder, denn das Protokoll der Mitteilung zur Vorlagennummer 1206/2020 des städtischen Jugendhilfeausschusses war unbemerkt an ihnen vorbeigegangen.

Wäre KEKS nicht frühzeitig auf die ursprünglich geplante Änderung im Sinne eines generellen Beitragsverbotes aufmerksam geworden, hätte dieses Problem übrigens auch alle Elterninitiativen in NRW betroffen. Mit Unterstützung des über die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen alarmierenden Paritätischen Wohlfahrtsverbandes konnte dieser GAU zumindest abgewendet werden.

Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung ist nicht nur gegenwärtig sehr wichtig. Leider hat ISG, Partner des Rahmenvertrages mit KEKS, bereits vor einigen Monaten auf Nachfrage einräumen müssen, derzeit leider aufgrund dauerhaft unbesetzter Personalstellen seinem vertraglich zugesicherten Auftrag nicht gänzlich nachkommen zu können. Selbst einfache Elektrountersuchungen waren eine Zeit lang schwierig, Gefährdungsbeurteilungen nur online erstellbar, Sicherheitsbegehungen sind nicht mehr umsetzbar. Das Problem: **Reine Online-Sicherheits-Betreuung ist während Corona zwar erlaubt, bietet aber keine grundsätzliche Rechtssicherheit.** Da dies eine unhaltbare Situation ist, hat KEKS sich um einen Nachfolgevertrag mit dem Alternativanbieter AJP bemüht. Aus nachvollziehbaren Gründen ist die Vertragsentwicklung Chefsache und der Chef naturgemäß gerade äußerst beschäftigt. **Obleich also**



KEKS-Umfrage; Arbeitsunwillige Eltern; Schnupfen...

vollkommene Einigkeit darüber besteht, dass KEKS den Anbieter seines Rahmenvertrages wechseln wird, kam dieser Plan immer noch nicht zur Vollendung. Wir bedauern dies und halten euch auf dem Laufenden.

KEKS-Umfrage: Unsere Befragung von Vorständen und päd. Personal läuft nun schon seit einigen Wochen. In einer ersten Stufe wurden alle Gruppen per E-Mail angeschrieben. Diejenigen, die darauf bislang nicht reagiert haben, erhalten in einem zweiten Versuch dann ein Anschreiben. Ziel der Umfrage ist, festzustellen, welcher Fortbildungsbedarf bzw. welche Fortbildungsinteressen bestehen und wie es mit dem Interesse an Online-Fortbildungen bestellt ist. Erstmals wurde durch erweiterte technische Möglichkeiten eine gestaffelte Befragung unterschiedlicher Zielgruppen ermöglicht.

Aus der Beratung: Weniger als Anfrage, mehr als Feststellung kam aus einer unserer Mitgliedskitas der Hinweis: **Eltern, die sich engagieren wollen, seien selten.** Schon früher hatte eine andere Mitgliedskita mitgeteilt: **Immer mehr Eltern weigern sich, ihre Arbeitsstunden abzuleisten.**

Da beide Probleme nach KEKS-Einschätzung nicht flächendeckend existieren (die Quote "träger El-

tern" liegt im Normalfall bei 5%), haben wir die konkrete "Gesamtaufstellung" der beiden betroffenen Kitas einmal geprüft. Dabei kam es zu folgenden Erkenntnissen, die zu berücksichtigen auch allen übrigen Kitas helfen könnte. **Ganz grundsätzlich ist es enorm wichtig, arbeitsunwillige Eltern abzuschrecken**, indem auf der Homepage offensiv und unmissverständlich dargestellt wird, dass es sich um eine Elterninitiative handelt; was das bedeutet; was Elternarbeitsstunden sind und dass Eltern betreuter Kinder ihren Anteil leisten müssen. Das ganze lässt sich natürlich positiv formulieren: *Unsere Initiative wird getragen von dem persönlichen verpflichtenden Arbeitseinsatz aller Eltern. Ohne diesen Einsatz ist keine Betreuung möglich.*

Diese "Umstände" (Elterninitiative usw.) sind Platzinteressenten sowohl schriftlich, wie auch mündlich (bestenfalls nicht nur durch die Leitung, sondern auch durch einen Elternvertreter) persönlich mitzuteilen. Und zwar nicht "verschämt" durch die Hintertür, sondern progressiv und selbstbewusst. Das funktioniert natürlich am Besten, wenn das jemand macht, der vom "System Elterninitiative", in der so viel mehr möglich ist, als bei anderen Trägerformen, auch persönlich überzeugt ist.

Findet sich stattdessen auf der Homepage keinerlei Information

dazu, dass es sich überhaupt um eine Elterninitiative handelt, was daran gut ist und dass es verpflichtende Elternarbeitsstunden gibt und wird interessierten Eltern dies auch bei Vorstellungsgesprächen nicht offensiv vermittelt und auch unter den interessierten Eltern keine bewusste Auswahl jener Kinder getroffen, deren Eltern hinsichtlich ihres Willens zum Engagement überzeugten, dann ist es kein Zufall, sondern absolut logisch, dass die entsprechende Elterninitiative ganz erhebliche Probleme haben wird, Eltern zur Mitwirkung zu bewegen.

Das gilt übrigens auch, wenn die Einrichtung "Elterninitiative" so versteht, dass Eltern nur Empfänger von Anweisungen sind, aber keinerlei Mitbestimmung haben, was z.B. die Konzeption des Kindergartens anbelangt.

Warnhinweis für folgende Absätze: Ob dessen Inhalte noch stimmen, wenn sie gelesen werden: Keine Ahnung!

Corona und kein Ende: **Kinder dürfen nicht betreut werden, wenn sie selbst, Elternteile oder andere Personen ihrer häuslichen Gemeinschaft unter konkreten Krankheitssymptomen von COVID-19 (insbesondere Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen) leiden.** Vor Wiederaufnahme der Betreuung



Risikoerkrankungen; Beratungsstelle Inklusion; Kinderschutz; Personalvereinbarung...

sind symptomfreie 48 Stunden einzuhalten, Eltern haben dies schriftlich zu bestätigen (Vordruck befindet sich auf der Seite des Ministeriums). Kinder, die bekanntermaßen unter Heuschnupfen o.ä. leiden, ist während der typischen Allergiehochphase, sofern kein konkreter Hinweis auf eine Infektion mit COVID-19 besteht, der Zugang zur Kita jedoch zu gewähren.

Ganz grundsätzlich wird bei Schnupfen offenbar eigenmächtig entschieden. In den "amtlichen" Schreiben ist Schnupfen als "Ausschlussgrund" nämlich nicht explizit genannt, kann aber gemäß medizinischen Erkenntnissen trotzdem ein Symptom der Erkrankung sein. Wie oft er allerdings das einzige Symptom ist, wäre dann zu fragen. Das wird, wenn die Schnupfenwelle dann richtig rollt, noch richtig unlustig. Das Ministerium überlässt es der Entscheidung der Kita (d.h. Träger und Erziehern gemeinsam), eine Regelung hinsichtlich Schnupfnasen zu treffen. **Das Ministerium empfiehlt, in Schnupfenfällen 24h daheim beobachten zu lassen.**

Risikoerkrankungen: Das entscheiden die betreuenden Haus-/Fachärzte, wann wer als Risikopatient gilt und Einsprüche dagegen (Vorstellung beim Betriebsarzt oder gar beim Medizinischen Dienst der Krankenkassen) dürften erfolglos sein. Ja, bei manchen ist Asthma

ein Risiko, bei anderen nicht. Aber das verwundert nicht, denn es kommt sowohl auf die Schwere, wie auch die Einstellung mit Medikamenten an.

Gefühle von Ohnmacht haben dann irgendwie alle: Eltern und Erzieher und Träger gleichermaßen.

Was darf man denn nun wieder?

Es ist so manches möglich - ob es auch immer sinnvoll ist, sei dahingestellt. Ja, man kann mit der Gruppe mit dem ÖPNV fahren. Ja, es können z.T. wieder "externe" Kräfte (Theaterpädagogen usw.) die Kita betreten. Die Münsteraner Kollegen schrieben sinngemäß: *Ist es das wert? Wenn ein Angehöriger der Kita sich dabei infiziert, wird ggf. die Kita 14 Tage geschlossen, alle in Quarantäne geschickt.*

Beratungsstelle Kinderzentrum für Inklusion: Beiliegend zum Newsletter findet Ihr den Flyer des Kinderzentrums. Es berät u.a. Einrichtungen bei der Umsetzung von Inklusion, insbesondere auch Einzelplatzbezogen.

Vor kurzem ist die inzwischen dritte, erweiterte Auflage des BAGE-Leitfadens zur **Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes** erschienen. www.bage.de

Die **neue Personalvereinbarung**, die bereits in Kraft getreten ist, ist hier zu finden: www.eltern-helfen-eltern.org/service/Personalverordnung-070820.pdf. Sie berücksichtigt auch zeitlich begrenzte Sonderregeln während Fachkräftemangels und Corona. Sofern mindestens eine sozialpädagogische Fachkraft zur Erfüllung der Mindestfachkraftstunden eingesetzt ist und kein regulär ausgebildetes Personal zur Verfügung steht, können während Corona (außer als Gruppen- oder Einrichtungsleitung) u.a. auch folgende Qualifikationen zum Einsatz kommen: Logopädie, Motopädie, Physiotherapie, Ergotherapie, Theaterpädagogik, Kulturpädagogik, Musikpädagogik, Religionspädagogik, Studiengang Bildungswissenschaft. Die notwendige einjährige Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung und über eine Qualifizierung im Umfang von mindestens 160 Zeitstunden kann auch nach Aufnahme der Tätigkeit erbracht werden.

Aus dem LVR: Änderungen für Waldkitas: Viele Waldkindergärten hielten sich auch schon bislang an die Empfehlung bzw. auch amtliche Auflage (Betriebserlaubnis), aufgrund der besonderen Betreuungssituation einen höheren Personalschlüssel vorzuhalten. "Gegenfinanziert" wurde und wird dies mit einem pauschalen Zuschuss von zunehmend mageren 15.000€.



Aus dem LVR; Aus den Räten der Stadt; Fortbildungen...

Mit Inkrafttreten des neuen KiBiz ist positive Bewegung in der Sache. Für die "Harmonisierung" zwischen LWL und LVR sorgt nun das Rundschreiben Nr. 42/23-2020 des LVR. Darin wird festgeschrieben, dass die personelle Mindestausstattung von Waldkitas erfüllt ist, wenn über die Standards des §36 Absatz 4 KiBiz hinaus pro Gruppe eine zusätzliche Ergänzungskraft im Stundenumfang von 70% der vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit der Kinder dieser Gruppe vorgehalten wird. Träger, welche dieses bei bestehender Betriebserlaubnis (welche diesen Personalschlüssel noch nicht fordert) bereits umgesetzt haben, sollen einen formlosen Antrag beim jeweils zuständigen Landesjugendamt stellen, um die Betriebserlaubnis anzupassen. Wer diesen erhöhten Personalschlüssel hingegen nicht erfüllt, soll spätestens bis zur Wiederaufnahme des vollständigen Regelbetriebes mit dem Jugendamt eine Lösung im Interesse des Kinderschutzes gefunden haben.

Durch den sachlichen Nachweis des höheren Personalschlüssels wird auch eine Angleichung der Zuschüsse diskutabel. Insofern ist diese Nachricht eine Gute Nachricht.

Das Rundschreiben zur Personalausstattung von Waldkindergärten findet man unter folgendem Link: www.lvr.de/

[de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/service_12/service_13.jsp](http://www.keks-koeln.de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/service_12/service_13.jsp)

Aus den Räten der Stadt: Schon unmittelbar vor der Coronakrise war beschlossene Sache, die 231 städtischen Kindertagesstätten im Rahmen der Tarifeinigung für den Sozial- und Erziehungsdienst mit je einer zusätzlichen, teilw. mobilen Arbeitsumgebung auszustatten, zudem mit Zugriff auf das städtische W-LAN und Intranet sowie höherer Internetbandbreite. Im Rahmen der Ausstattungserweiterung und der Erneuerung bestehender PC-Arbeitsplätze wird auch ein zentrales Management von Hard- und Software eingeführt.

Sofern es wieder Fortbildungen gibt, erfahrt ihr dies auch auf www.keks-koeln.de!

Wir klären derzeit die Möglichkeit eines alternativen oder parallelen Online-Angebotes.